

Mietvertrag für Objekt „Vereinsheim“ ab 19.01.2026

Anschrift: Hellersiedlung Weg E 385, 01099 Dresden



Vertragspartner / Nutzer

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Tag: _____ (Mo-So)

Personenanzahl: _____

Thema: _____

Mietgegenstand: () großer Saal
 300,00 €
 150,00 € für Vereinsmitglieder

() Kaminzimmer
zzgl. 70,00 €

Gartennummer Vereinsmitglied: _____

Mietpreis: _____ €

Endreinigung: 60,00 €

Kaution: 150,00 €

Im Mietpreis sind bereits enthalten:

- ✓ Sämtliche Nebenkosten wie Strom, Wasser, Abwasser
- ✓ Toilettennutzung
- ✓ Bar / Tresen (ohne Schankanlage) / Kühlmöglichkeiten / Gläserspülbecken
- ✓ Gläser (Bier, Wein, Sekt, Schnapsgläser, Mehrzweckgläser) laut Inventarliste bei Übergabe
- ✓ Der Mietpreis versteht sich inkl. 24 Stundennutzung ab 10.00 Uhr am Veranstaltungstag bis 10.00 Uhr des Folgetages
- ✓ **Überschreitungen werden, pro angebrochenen Tag, mit einem halben Tagesmietpreis berechnet**

Bei grober Verschmutzung der Räumlichkeit / Außenbereich wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr nach Aufwand erhoben, mindestens jedoch 60,00 €.



Schlüsselübergabe am: _____ Uhrzeit: _____

Schlüsselrückgabe am: _____ Uhrzeit: _____

Wenn eine Entsorgung vom Vermieter geschehen soll, wird pro 120 l Müllsack 15,00 € berechnet.

Der Vertragspartner bestätigt den Empfang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

„Stand 19.01.2026“.

Zusätzliche Leistungen:

Artikel		Bestellmenge	Endpreis
Biertischgarnitur (1x Tisch, 2x Bank)	10,00 €	() Stck	_____ €
Schankanlage inkl. Reinigung	70,00 €	() Stck	_____ €
Stehtische	5,00 €	() Stck	_____ €
Zeltverleih	70,00 €	() Stck	_____ €
Kühltheke	20,00 €	() Stck	_____ €
Feuerschale	10,00 €	() Stck	_____ €
Nutzung von eigenen Hüpfburgen oder ähnlichen auf dem Außengelände	auf Anfrage	() Stck	_____ €

Gesamtpreis o.g. Leistungen: _____ €

Gesamtpreis inkl. aller sonstigen Leistungen: _____ € **zzgl. 150,00 € Kauti**

Zahlung des Mietpreises inkl. Kauti

Bemerkungen: _____

Vertragspartner / Nutzer

Vermieter (KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.)

Datum: ____ , ____ , ____

Vermieter:

KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. Dresden, Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden



Allgemeine Geschäftsbedingungen

KGV Hellersiedlung Nordhöhe e.V. , Hellersiedlung Weg 385, 01099 Dresden

§ 1 Anwendungsbereich

Die folgenden Bedingungen betreffen alle vom KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. (nachfolgend **Vermieter** genannt) getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Anlässe (Familienfeiern, Tagungen, Events und anderen Veranstaltungen).

Dem Mieter wird gestattet das Außengelände vor den vermieteten Räumlichkeiten – sofern möglich – mit zu nutzen. In diesem Falle gelten nachfolgende Bestimmungen auch für die vom Mieter genutzte Außenfläche.

§ 2 Preise

Alle Preise sind in EURO. Als gemeinnütziger Verein sind wir Mehrwertsteuerbefreit. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

§ 3 Vertragsabschluss

Sobald die schriftliche Zusage des Interessenten vorliegt, gilt der Vertrag/Mietvertrag als abgeschlossen und dessen Inhalt als verbindlich.

§ 4 Raumnutzung

Die Nutzung hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht und ausschließlich zum vereinbarten Zweck zu erfolgen. Insbesondere dürfen keine gefährlichen sowie illegalen Materialien / Produkte in die gemieteten Räume gebracht werden.

§ 5 Lärmschutz & sonstiges

Musikalische Darbietungen oder Tonübertragungen im Außenbereich sind nicht zugelassen. Die Lautstärke ist ab 22.00 Uhr so einzustellen, dass von der Veranstaltung keine Störung für die Nachbarschaft/Pächter ausgehen kann. Der Mieter hat die Pflicht, zum Schutz der Nachbarschaft die jeweils geltenden Lärmgrenzwerte einzuhalten und auf die Belange des Wohnumfeldes Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch im Hinblick auf ein ordnungsgemäßes Parken während der Durchführung von Veranstaltungen. Es sind die in der Umgebung vorhandenen öffentlichen Parkplätze zu nutzen.

Sollte es wegen Ruhestörung zu einer Anzeige kommen, so ist alleine der Mieter verantwortlich. Der Vermieter behält sich vor, in diesem Fall unabhängig zu einem von der Behörde verhängten Bußgeld eine Aufwandsentschädigung für den ihm entstandenen Mehraufwand zu verlangen. Bei Beschwerden durch angrenzenden Pächter/Bewohner, kann der Vermieter die hinterlegte Kautions einbehalten.

Die häufigsten Ursachen für Lärmbelästigungen sind:

- offene Fenster im Saal nach 22:00 Uhr
- laute Musik oder Tonübertragung oder Livemusik
- laute Unterhaltung der Gäste im Freien z.B. am Ende der Veranstaltung oder beim Rauchen im Freien
- Beladen von Fahrzeugen nach der Veranstaltung direkt am Haus
- Unterhaltung auf der Straße nach der Veranstaltung z.B. zur Verabschiedung
- lautes Türeinschlagen bei der Abfahrt

Das Abbrennen von Feuerwerk, egal welcher Art, ist im gesamten Vereinsgelände untersagt.

§ 6 Catering

In den Räumlichkeiten ist auch ein auswärtiger Cateringdienst oder Selbstverpflegung erlaubt.



§ 7 Mietgegenstand

Werden Räume bzw. Einrichtungen zusätzlich gebraucht, werden diese nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mieter hat die gemieteten Räume in gereinigtem Zustand zu verlassen, sowie anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Mieter hat die Jugendschutzbestimmungen zu beachten und die Sperrstunde einzuhalten. Bei allen Veranstaltungen gilt das Rauchverbot in den angemieteten Räumen. Der Verlust eines Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, bei Verlust eines Schlüssels muss die Neuanschaffung sowie die jeweilige Änderung der Schließanlage vom Mieter bezahlt werden.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Benutzungsordnung entstehen.

§ 8 Stornierung

Bei Stornierung eines bestätigten Anlasses/Vertrages durch den Vertragspartner, wird für die Deckung der Unkosten / Aufwandes eine Rechnung durch den Vermieter wie folgt gestellt:

Bis 4 Wochen vorher	25%	des Arrangements
Bis 2 Wochen vorher	50%	des Arrangements
Bis 5 Tage vorher	75%	des Arrangements
Bis 2 Tage vorher	100%	des Arrangements

Hat der Vermieter Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf oder denjenigen des Vereines gefährdet oder im Fall von Terminkollisionen bedingt durch Umbaumaßnahmen und witterungsbedingten Ereignissen so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag jederzeit entschädigungslos zu kündigen.

§ 9 Versicherung

Der Vertragspartner haftet gegenüber dem Vermieter für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn oder seine Teilnehmer verursacht werden. Der Vermieter lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Ebenso lehnt der Vermieter die Haftung für Personenschäden ab.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für anfällige Streitigkeiten zwischen dem Vertragspartner und dem Vermieter ist Dresden.

Dresden, 19.01.2026



Übergabeprotokoll für Objekt „Vereinsheim“

Anschrift: KGV, Hellersiedlung Weg E 385, 01099 Dresden

Vertragspartner / Nutzer

Name / Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

Datum der Veranstaltung: _____ Tag: _____ (Mo-So)

Was:

- ✓ Alle Einrichtungsgegenstände wurden ordnungsgemäß übergeben
- ✓ ____ x Objektschlüssel übergeben
- ✓ Anzahl Geschirr laut Beschriftung
(Bei Verlust oder Bruch werden pro Teil 2,50 € nachberechnet bzw. von der Kautionsabgezogen.)

Mängel bei Übergabe: _____

Übergabe Mietobjekt am: _____ Uhrzeit: _____

Vertragspartner / Nutzer

Vermieter

Rückgabe Mietobjekt am: _____ Uhrzeit: _____

Mängel bei Rückgabe: _____

Vertragspartner / Nutzer

Beauftragte(r) des Vermieters